

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 377-15

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 03.11.2015
Verfasser: Benjamin Mors	AZ: 800.04

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.11.2015	Ö	Beschlussfassung

### **Beschlussfassung über die Erhöhung der Beteiligung der Stadtwerke Engen GmbH an der SüdWestStrom, Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen**

SüdWestStrom wurde 1999 als eines der ersten Kooperationsunternehmen, das die Möglichkeiten der Strombeschaffung im liberalisierten Markt genutzt hat, von Stadtwerken Baden-Württembergs gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die kostengünstige Beschaffung von elektrischer Energie für die Gesellschafter, der Handel (Einkauf/Verkauf) mit elektrischer Energie einschließlich der Besorgung von Durchleitungsrechten sowie die Durchführung weiterer energiewirtschaftlicher Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Stadtwerke Engen GmbH ist seit 2007 Gesellschafter der SüdWestStrom, Südwestdeutsche Stromhandels GmbH. Zunächst mit einem Anteil am Stammkapital von 20.000 €. 2009 wurden Kapital- und Gewinnrücklagen in Stammkapital umgewandelt. Damit erhöhte sich der Gesellschaftsanteil auf 84.000 €. Der Anteil am Stammkapital beträgt 0,57 %. Die Ausschüttungen an die Gesellschafter lagen bisher zwischen 4 und 7 % des Stammkapitals. Die Südwestdeutsche Stromhandels GmbH hat derzeit 57 Gesellschafter.

Wegen des stetigen Wachstums der Gesellschaft ist eine Erhöhung des Stammkapitals vorgesehen. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH können die Stadtwerke Engen den Anteil am Stammkapital erhöhen.

Im Gesellschaftsvertrag der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH heißt es:

„Jedes beitriftswillige Unternehmen hat sich beim Beitritt zur Gesellschaft entsprechend seinem Strom- und Gasabsatz an Endkunden zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung errechnet sich mit je 5.000,00 € bis 20.000,00 € je angefangene 10 Mio. kWh Jahres-Stromabsatz und zu je 5.000,00 € bis 20.000,00 € je angefangene 20 Mio. kWh Jahres-Gasabsatz.“

Danach kann die Stadtwerke Engen GmbH einen Stammkapitalanteil bis zu 140.000 € halten.

Vorgeschlagen wird die Erhöhung des Stammkapitalanteils um 56.000 € von 84.000 € auf 140.000 € vor. Einschließlich des Aufgeldes (Agio) von 92.902 € für bestehende bilanzielle Eigenkapitalrücklagen beträgt der Zahlbetrag für die Beteiligungserhöhung 148.902 €.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Engen GmbH empfiehlt, der Erhöhung der Beteiligung zuzustimmen.

Beteiligungen bedürfen nach § 105 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Zustimmung der Gemeinde und damit des Gemeinderates. Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 102 Absatz 1 Nr. 1 und 3 GemO vorliegen. § 102

Absatz 1 Nr. 1 erfordert einen öffentlichen Zweck des Unternehmens bzw. der Beteiligung. Die Energie- und Wasserversorgung ist nach allgemeinem Rechtsverständnis Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Damit ist der öffentliche Zweck gegeben. Nr. 3 bleibt unbeachtlich, da die Tätigkeit innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge stattfindet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Beteiligung der Stadtwerke Engen GmbH an der SüdWestStrom, Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen um 148.902 € zu. Dieser Betrag setzt sich aus 56.000 € weiterer Stammkapitalbeteiligung und 92.902 € Agio zusammen.

Anlagen: